

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bartelshagen II
GV/BII/010/2009-14

Sitzungstermin: Mittwoch, den 21.03.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Hermannshof

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

1. stellv. Bürgermeister(in)

Berger, Sigmar

2. stellv. Bürgermeister(in)

Nordhausen, Dirk

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Herlitz, Bernd

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

Gäste:

Herr Boldt – Geschäftsführer des WBV „Recknitz-Boddenkette“ (zu TOP 5)

Herr Padderatz – Mitarbeiter des WBV „Recknitz-Boddenkette“ (zu TOP 5)

Herr Milan – Planungsbüro (zu TOP 6)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An der Planbek“, Abwä- BA-SpT/BII/113/2012

- | | | |
|-----|---|------------------|
| | gungs- und Satzungsbeschluss | |
| 7. | Entlastung der Jahresrechnung 2010 | K-H/BII/110/2011 |
| 8. | Beschluss zum Erwerb eines Notstromaggregates für die FFw | |
| 9. | Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Bartelshagen II | K-A/BII/114/2012 |
| 10. | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II | K-A/BII/115/2012 |
| 11. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 12. | Grundstücksangelegenheiten
Tausch von Grundstücksflächen | BÜ-L/BII/116/2012 |
| 12.1. | | |

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Die Bürgermeisterin Frau Unger eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Unger stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 4 Gemeindevertreter sowie die Bürgermeisterin anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung:

1. Die Beratung und der Beschluss zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung erfolgt nach dem Bericht der Bürgermeisterin.
2. Aufnahme eines zusätzlichen TOP – Beschluss zum Erwerb eines Notstromaggregates für die FFw (als TOP 8)

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2011.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtete zu folgender Thematik:

1. Vergabe von Planungsleistungen

Aufgrund der Hochwasserproblematik ist die Gemeinde in der Pflicht zu handeln. Es soll ein Hochwasserkonzept durch das Ingenieurbüro Voss & Muderack für den Bereich des Graben 36/5 in der Gemeinde Bartelshagen II erarbeitet werden. Ein entsprechender Ingenieurvertrag lag dazu im Hauptausschuss am 01.02.2012 vor, wurde abgeschlossen und der Auftrag erteilt.

Für die sich daraus ergebenden Ausbaumaßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Der Landrat wurde mit einem Schreiben ebenfalls um seine versprochene Unterstützung gebeten. Diese hat er in seinem Antwortschreiben zugesichert. Laut diesem Schreiben sollte aber in jedem Fall die Untere Wasserbehörde beteiligt werden.

Da zu der gesamten Problematik von den Hauptausschussmitgliedern Fragen bestanden, hatte die Bürgermeisterin Herrn Boldt vom WBV „Recknitz-Boddenkette“ eingeladen. Herr Boldt und Herr Padderatz erläuterten die Möglichkeiten des WBV und beantworteten die offenen Fragen.

Herr Boldt machte der Gemeinde den Vorschlag, ein Flurneuerungsverfahren für die Gemeinde zu beantragen.

2. Beschluss zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An der Planbek“

3. Tauschflächen für die Baumaßnahme Radweg

4. Entwurf des Haushaltsplanes 2012

Es liegt ein erster Entwurf vor, dieser Entwurf ist aber noch nicht diskutabel.

Im Ergebnishaushalt wird derzeit ein Fehlbetrag von 95.300 € ausgewiesen. Die-

ser Fehlbetrag ergibt sich überwiegend durch die Abschreibungen in Höhe von 79.500 €, die um 11.600 € höhere Kreisumlage, die um 10.800 € höhere Amtsumlage und die um 21.730 € niedrigeren Schlüsselzuweisungen.

Im Haushalt sind aber bereits die Kosten für das Hochwasserkonzept und die Kosten für den Erwerb des Notstromaggregates enthalten.

Demnächst wird es eine erste Beratung zum Haushalt geben.

5. Der Ausbau der Straße zwischen Hessenburg und Bartelshagen II ist im Plan. Die Gemeinde soll sich Gedanken zur Bushaltestelle machen.
6. Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde
Die Verschmutzung der Straßen hat extrem zugenommen und kann so nicht geduldet werden. Ebenso das Befahren und Parken auf den Gehwegen. Die Bürgermeisterin hat zur Reparatur der Straße an der Feuerwehr mit dem Gut Darß gesprochen. Mit dem Gut Darß sollte aber auch unbedingt zur Ordnung und Sauberkeit auf ihrem Gelände in Hermannshof gesprochen werden.
7. Der Heckenschnitt ist beendet.
8. Ab Mai wird voraussichtlich wieder 1 € Jobber in der Gemeinde eingesetzt.
9. Beteiligung der Gemeinde an der Befragung Träger öffentlicher Belange u. a. für den B-Plan Waldstraße in Barth und für ein Raumordnungsverfahren am Osthafen Barth.

zu 6 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An der Planbek“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA-SpT/BII/113/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Eigentümer des Flurstücks 31/13 beidseitig der Planbek und westlich der Barther Straße in Hermannshagen-Heide beabsichtigt, den Grundstücksteil auf der Südseite der Planbek mit zwei Wohnhäusern zu bebauen. Die Festsetzungen der rechtskräftigen Innenbereichssatzung lassen bisher jedoch nur 1 Wohnhaus zu. Der Eigentümer beantragte deshalb bei der Gemeinde eine Änderung der Satzung und beauftragte auf eigene Kosten das Büro bsd, Rostock mit den Planungsleistungen für die Satzungsänderung. Im Zeitraum November – Februar wurde das formelle Änderungsverfahren durchgeführt.

Die angestrebte Lückenbebauung und die dazu beantragte Satzungsänderung sind städtebaulich vertretbar. Aufgrund der beidseitig angrenzenden Bebauung ist eine hinreichende Prägung für die baurechtliche Beurteilung der geplanten Lückenbebauung gegeben (§ 34 BauGB); Festsetzungen zu Art und Maß der neuen Bebauung sind deshalb nicht erforderlich. Die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung waren im Rahmen der Satzungsänderung zu überarbeiten; dabei waren bestehende Lageabweichungen der bisherigen Festsetzungen von den örtlichen Gegebenheiten und rechtlich nicht eindeutig geregelte Anpflanzbindungen zu berichtigen (betr. z.B. geschütztes Soll, Böschungskanten der Planbek, Breite der Gehölzpflanzungen usw.).

Im öffentlichen Beteiligungsverfahren wurden von den Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben. Die Behördenbeteiligung ergab im Wesentlichen einen Anpassungsbedarf bezüglich der Eingriffsbilanzierung. Im Ergebnis einer mehrfachen Überarbeitung der grünordnerischen Festlegungen wird vorgeschlagen, von einem 100%-igen Ausgleich abzusehen (vgl. Begründung zur Änderungssatzung S. 9).

Bezüglich der Löschwasserversorgung wies die „Boddenland“ GmbH im Änderungsverfahren darauf hin, dass eine Hydrantenversorgung über das bestehende Trinkwassernetz gewährleistet ist, eine Bereitstellungspflicht für Löschwasser seitens des Versorgungsunternehmens jedoch nicht besteht. Aufgrund der Verpflichtung der Gemeinde

gem. Brandschutzgesetz M-V zur Absicherung der Grundversorgung erscheint eine Überprüfung der Hydrantenverträge zwischen Gemeinde und „Boddenland“ GmbH geboten.

Im Ergebnis des durchlaufenen Beteiligungsverfahrens wird der Gemeindevertretung empfohlen, dem vorgelegten Abwägungs- und Satzungsbeschluss zuzustimmen. Aufgrund der vollständigen Überplanung der bisher bestehenden Innenbereichssatzung verliert diese Ursprungssatzung mit der Inkraftsetzung der 1. Änderung ihre Rechtswirkung. Die Inkraftsetzung der Änderungssatzung erfolgt durch Bekanntmachung des satzungsändernden Beschlusses; ein Genehmigungsvorbehalt besteht nicht.

Herr Milan vom Planungsbüro gibt noch weitere Erläuterungen.

Beschluss:

1. Die zu dem Entwurf der Änderungssatzung vom 16.11.2011 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gem. Anlage 1 beachtet.
2. Aufgrund des § 34 (4) Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An der Planbek“ als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zu der Satzungsänderung wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „An der Planbek“ ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen. Bei der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Entlastung der Jahresrechnung 2010 Vorlage: K-H/BII/110/2011

Die Bürgermeisterin und der 1. Stellvertreter sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Herlitz übernimmt zu diesem TOP die Leitung.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.

Sie schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 457.071,78€ ab.

Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von

295.606,57€ aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2010 Kreditschulden in Höhe von 62.400€.

Der Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2010 beträgt 11.737,11€.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 28.10.2011 geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung zu bestätigen und die Entlastung mit Vorbehalt zu erteilen.

Herr Herlitz macht noch ein paar Anmerkungen. Er berichtet, dass er zu den Fragen seitens des Amtes Antworten erhalten hat. Leider waren diese für ihn nicht immer ganz ausreichend z. B. in Bezug auf die Ingenieurkosten der IBB zur Wartung der Kläranlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	457.071,78	457.071,78
Vermögenshaushalt	295.606,57	295.606,57
Gesamt	752.678,35	752.678,35

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung mit Vorbehalt erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren zwei Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zum Erwerb eines Notstromaggregates für die FFW

Die Bürgermeisterin und der 1. Stellvertreter nehmen an der weiteren Sitzung teil. Frau Unger übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Für die Arbeit der FFW ist ein Notstromaggregat unbedingt erforderlich und dringend anzuschaffen. Das hat sich besonders bei den Einsätzen zur Hochwasserbeseitigung im

letzten Jahr gezeigt. Die Kosten in Höhe von ca. 7 T€ sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2012. Da dieser aber noch nicht beschlossen ist und die Beschlussfassung wahrscheinlich erst zum Ende des zweiten Quartals erfolgen wird, muss vorab eine Entscheidung getroffen werden.

Ohne Beschlussfassung ist ein Erwerb bei vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt aufgrund der Dringlichkeit den Erwerb eines Notstromaggregates für die FFW vor Beschlussfassung des Haushaltes 2012.

Die Kosten in Höhe von ca. 7 T€ sind Bestandteil des Planes 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Bartelshagen II **Vorlage: K-A/BII/114/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Bartelshagen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Zu dieser Einrichtung gehören die Anlagen der OT Bartelshagen II, Hermannshof und Hermannshagen-Heide.

Aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte des Baues und der Inbetriebnahme aller Anlagenteile sowie der Anschlüsse der Grundstücke konnten die bisher geltenden Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung nur geschätzt werden. Die derzeitige Grundgebühr je Wohneinheit beträgt 60,00 € und die Zusatzgebühr je m³ verbrauchten Trinkwasser 2,20 €.

Seit 2010 sind alle Anlagen fertig gestellt, so dass 2011 das erste repräsentative Jahr ist, in dem aussagefähige und überwiegend vollständige Kosten für die gesamte öffentliche Einrichtung darstellbar sind.

Des Weiteren sollten 2011 alle pflichtigen Grundstücke an die Einrichtung angeschlossen sein, so dass die Anzahl der Haushalte, Wohneinheiten und Wasserverbräuche den tatsächlichen Werten entsprechen.

Auf Grundlage der Kosten aus 2011, der angenommenen Werte der Haushalte, Wohneinheiten und Verbräuche und unter Berücksichtigung des doppelten Haushaltssystems wurde die Kalkulation der Schmutzwassergebühren überarbeitet und neu aufgestellt.

Darstellung besonderer Teile der Kalkulation:

1. Abschreibungen

Die Abschreibung erfolgt linear. Die jährliche Abschreibung wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und der Nutzungsdauer für die einzelnen Anlagenteile ermittelt.

2. Berücksichtigung von Beiträgen und Fördermitteln

Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) sind die Anlagenwerte, d. h. die AHK um die Beiträge zu kürzen. Eine Kürzung um Zuschüsse Dritter (hier Fördermittel) ist zulässig soweit sie nicht als Kapitalzuschüsse (trifft für Bartelshagen II nicht zu) gewährt wurden und die Tilgung aufgenommenen Darlehen nicht gefährdet ist.

Beiträge und Zuschüsse können aber auch ertragswirksam aufgelöst werden.

In der Kalkulation der Gemeinde Bartelshagen II wurde die Variante der Auflösung gewählt. Die Auflösung erfolgt ebenfalls linear und prozentual aufgeteilt für die Nutzungsdauer der Anlagenteile.

Die vorliegenden Varianten sind mit und ohne Auflösung der Zuschüsse gerechnet. Günstigste Variante für die Gebührenpflichtigen ist , auch die Zuschüsse aufzulösen, weil sich das Gebühren mindernd auswirkt.

3. Verzinsung des Anlagekapitals

Es hat sich nach Fertigstellung der Einrichtung gezeigt, dass die erhobenen Beiträge nicht 100 % der gesamten AHK gedeckt haben.

Die Gemeinde hat auch eigenes Kapital z. B. aus ihrer Rücklage eingesetzt.

Dieses Kapital hätte die Gemeinde auch anlegen können und damit Zinsen erzielt.

Diese entgangenen Zinsen können als Kosten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Die Ermittlung des zu verzinsenden Eigenkapitals erfolgte nach der Auflösungs-Restwert-Methode. Dabei wurden die Zinsen mit Zinssätzen von 2,5 % bis 4,5 % ermittelt. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus sollte der Zinssatz aber nicht über 3 % liegen. In der Kalkulation wurde mit einer Verzinsung von 2,5 % gerechnet.

4. Weitere Kosten

Unterhaltung und Wartung werden nicht mehr getrennt veranschlagt. Neu ist die Position Versicherung/Gebühren. Diese Position beinhaltet Versicherungsbeträge beim KSA, Steuern, WBV u. ä., da diese Kosten jetzt direkt der öffentlichen Schmutzwassereinrichtung zugeordnet und dort verbucht werden.

Die Abwasserabgabe kann nur geschätzt werden, da hier noch kein realer Betrag für alle drei Kläranlagen vorliegt bzw. zu zahlen war.

5. Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen

Den Aufstellungen der Jahre 2009 – 2011 und der daraus resultierenden Zusammenfassung ist zu entnehmen, dass für diesen Zeitraum insgesamt eine Unterdeckung der Gebühren vorlag. Entsprechend § 6 Abs. 2d KAG M-V sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes, Kostenüberdeckungen müssen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde hatte bei der Festlegung der bisher geltenden Gebühr keinen Zeitraum festgesetzt. Daher ist ein Ausgleich der Über- und Unterdeckungen nur noch ab 2009 möglich. Die Überdeckung aus 2009 muss aber in jedem Fall bis

zum 31.12.2012
ausgeglichen werden.

Zukünftig ist entsprechend § 6 Abs. 2d KAG M-V ein Kalkulationszeitraum festzulegen. Dieser sollte nicht länger als 5 Jahre sein.
Um dem Ausgleich von Über- und Unterdeckungen gerecht zu werden, sollte ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren gewählt werden.

Das bedeutet, die zu beschließende Kalkulation gilt für den Zeitraum von 2012 – 2014.

Die vorgelegte Kalkulation hat folgende Anlagen:

- Neukalkulation für 2012 – 2014 (verschiedene Varianten)
- Kostenaufstellung der Jahre 2009 – 2011 mit Zusammenfassung
- Übersicht zur Anzahl der Haushalte, Wohneinheiten und veranlagtem Verbrauch
- Abschreibungstabelle 2012 mit Auflistung der einzelnen Anlagenwerte
- Auflösung Kanalbaubeiträge
- Auflösung Zuschüsse
- Verzinsung des Anlagekapitals
- Ermittlung des Zinssatzes für die Verzinsung Anlagekapital

Zu dieser Vorlage wird ausgiebig diskutiert.

Die Gemeindevertreter einigen sich insoweit, dass die Verzinsung des Eigenkapitals nicht erfolgen soll. Die Verluste der Vorjahre sind zu berücksichtigen.

Zur Auflösung der Zuschüsse gibt es noch Beratungsbedarf. Es soll geprüft werden, ob die Zuschüsse auch nur anteilig berücksichtigt werden können.

Des Weiteren sollen noch einmal die WE geprüft werden, denn der Gemeindevertretung ist die Anzahl zu gering.

Insgesamt besteht aber Einigkeit dazu, dass sowohl die Grundgebühr als auch die Zusatzgebühr angehoben werden müssen.

Nach Vorlage der überarbeiteten Unterlagen soll dann kurzfristig zur Kalkulation eine Beschlussfassung erfolgen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II
Vorlage: K-A/BII/115/2012

Entfällt, da die Beschlussfassung zur Kalkulation zurückgestellt wurde.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch Frau Unger geschlossen.

23.03.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)